

**Zweite Satzung zur Änderung der
ALLGEMEINEN PRÜFUNGS- und STUDIENORDNUNG
für Bachelor- und Masterstudiengänge
an der Technischen Universität München**

Vom 13. Januar 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München vom 15. Oktober 2007, geändert durch Satzung vom 1. August 2008, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 11 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„¹Bei Bachelor- und Masterstudiengängen kann eine schriftliche Prüfung in Einzelfällen mit der Zustimmung des Fakultätsrates in Form des Multiple Choice-Verfahrens abgenommen werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 9. Januar 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 13. Januar 2009.

München, den 13. Januar 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Januar 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Januar 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Januar 2009.